

gehenden Ausstellungsguts, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben sind. Das Anbringen von solchen Zetteln an den einzelnen Kollis kann jedoch unterbleiben, wenn letztere in den Ausstellungsräumen in Eisenbahnwagen verladen und diese belgischerseits mit Plomben zollamtlich verschlossen werden. In solchen Fällen sind zum Ausweise für die Einfuhr nach dem deutschen Zollgebiete die Schiebethüren der Eisenbahnwagen mit je einem der fraglichen Zettel zu versehen. 4) Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amte des Bestimmungsorts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Umstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amte zu überweisen, dem die Schlussabfertigung obliegt. 5) Soweit der nach Ziffer 2 erteilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einreihung der Waren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Grenzeingangsdeklarant nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Daten imstande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 4 erfolgen. Die Ergänzung der statistischen Angaben erfolgt nach den Vorschriften im § 1 Absatz 6 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Statistik des Warenverkehrs.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. 1897. Nr. 7. (Juli.) gr. 8°. S. 49—56. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Complément de la bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs, avec tables. 4e année. Nr. 26—30. Juillet 1897. 8°. S. 397—464. Verlag von H. Le Soudier in Paris.

Verschiedene Wissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. 99 von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 21 S. 686 Nrn.

Deutschlands Handelsvertrag mit Uruguay. — Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Republik Uruguay, der von letzterer gekündigt worden war, ist am 31. Juli d. J. außer Kraft getreten.

•Ein vernichtetes Kunstblatt• (vgl. Nr. 171 d. Bl.). Berichtigung. — Zu der unter diesem Merkwort hier gebrachten Mitteilung empfangen wir folgende Berichtigung:

•In der Nummer 171 des Börsenblattes lesen wir unter •Kleine Mitteilungen• merkwürdige Nachrichten über ein Widmungsblatt zu der Verlobung des Königs Ludwig II. von Bayern mit der Prinzessin Sophie. Da dieses Blatt seiner Zeit in unserem Auftrag nach einem Aquarell des Professors Wanderer von A. Meermann durch Kupferstich vervielfältigt wurde, so wollen wir nicht verfehlen, die Mitteilung zu berichtigen. Nicht König Ludwig II. hat das fragliche Blatt herstellen lassen, sondern unser Verlagsvorgänger, Herr Friedrich Bruckmann. Die an die Kunsthandlungen versandten Exemplare wurden ebensowenig wie die Platte auf Veranlassung des Königs vernichtet, sondern wie das beim Rückgang der Verlobung selbstverständlich war, uns hübsch

säuberlich wieder remittiert. Platte und kleiner Auflagerest sind zur Zeit noch in unserem Besitz, und wenn jemand noch Exemplare zu beziehen wünscht, so werden wir über den unvermuteten Absatz sehr erfreut sein. —

•München, 30. Juli 1897.

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.

Personalnachrichten.

Hohe Auszeichnung. — Der Verlagsbuchhändler und Besitzer eines graphischen Kunstinstituts in St. Petersburg, Herr Adolph Marks, ist vom Kaiser von Rußland in den erblichen russischen Adelsstand erhoben worden. Herr Marks war thatsächlich schon seit dem 1. Februar 1895 im Besitze des Adelstitels, an welchem Tage ihm der St. Vladimirorden, mit dem der erbliche Adel verknüpft ist, verliehen worden war, hatte damit jedoch kein Anrecht auf die hieraus folgenden Adelsprivilegien und Rechte erlangt, die nur denjenigen Empfängern des Vladimirordens zustehen, die schon lange Jahre im Staatsdienste gestanden oder als hohe Offiziere eine fünfundsanzwanzigjährige tadellose Dienstzeit hinter sich haben. Beide Momente trafen aber bei Herrn Marks nicht zu, und es hat deshalb eines besonderen Gnadenakts des Kaisers bedurft, um ihn all der Ehren und Rechte teilhaftig zu machen, die aus der ihm gewordenen Ordensverleihung resultieren. Wir dürfen uns wohl dieser unserem tüchtigen Kollegen deutscher Herkunft gewordenen hohen Auszeichnung freuen und wünschen ihm aufrichtig Glück.

Gestorben:

am 30. Juli in Wien der Historiker, Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Hofrat Dr. Alfred Ritter von Arneth, geboren am 10. Juli 1819 in Wien.

Als Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit hinterläßt er zahlreiche Werke von Bedeutung, deren Verzeichnis hier folgen wird. Die meisten dieser Werke sind aus den reichen Schätzen des österreichischen Staatsarchivs und anderen staatlichen Sammlungen entstanden, aber eines seiner schönsten Bücher ist dem jetzt Verstorbenen aus seinen eigenen Erinnerungen und den reichen Ueberlieferungen seiner Familie erwachsen. Arneths Vater, Joseph Calasanza Ritter von Arneth, der sich als Numismatiker und Kunsthistoriker einen Namen gemacht hat, heiratete Antonie Adamberger, die einstige Braut Theodor Körners, die dieser bei seinem Heldentode als jungfräuliche Witwe hinterlassen hatte. Toni Adamberger wiederum stammte aus dem alten österreichischen Theatergeschlechte Jaquet und hat bekanntlich ein hohes Alter erlebt. So konnte Alfred von Arneth in seinen Jugenderinnerungen •Aus meinem Leben•, die er 1891 und 1892 in zwei Bänden veröffentlichte, die inhaltreichen und kulturgeschichtlich interessanten Lebenserinnerungen dreier Generationen mitteilen, deren Vertreter im öffentlichen und Kunstleben Deutschlands und Oesterreichs eine hervorragende Rolle gespielt haben. Reizvolle Erinnerungen an den auf dem Felde der Ehre gefallenen Freiheitskämpfer hatte Arneth mit offenen Sinnen noch von seiner Mutter vernommen und vieles davon hat Rudolf Brockhaus sen. in seinem schönen Urkundenwerk über Theodor Körner, das seiner Zeit ausführlich an dieser Stelle besprochen worden ist (Börsenblatt 1891, Nr. 201), wiedergeben können.

Sprechsaal.

Nochmals der »Fall Hillger«.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 159, 168, 171.)

Der Vertreter des Herrn Hillger scheint seine dem Geschäftsführer des Herrn Westphalen gegenüber geäußerte Drohung, eventuell die Buchbinder besuchen zu wollen, thatsächlich ausgeführt zu haben, denn seit kurzem prangt der »Bücherschatz« bei mehreren

Buchbindern im Fenster. Unter diesen Umständen bedarf Herr Hillger meiner Vermittlung selbstredend nicht mehr, und ich habe die erhaltenen Kommissionsartikel heute zurückgesandt. Ich habe übrigens keinen Bücherschatz von Herrn Hillger bezogen, wie ich f. St. Herrn Westphalen irrthümlich angab, sondern nur eine Sendung im Betrage von 43 M erhalten, von der heute für 29 M 50 S zurückging.

Flensburg, den 31. Juli 1897.

G. Soltau.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[33613] Berlin NW., den 1. August 1897. Claudiusstr. 15.

P. P.

Hierdurch beehren uns ergebenst anzugeben, daß wir unsere Anstalt unter heutigem

Datum mit dem Gesamtbuchhandel in direkte Verbindung gebracht haben. Ueber unsere Unternehmungen werden wir nächstens weiteres mitteilen.

Die Beforgung unserer Kommission hat Herr Theod. Thomas in Leipzig gütigst übernommen.

Hochachtungsvoll

Berlinische Verlagsanstalt.

Verkaufsanträge.

[33720] Eine anerkannt vorzügliche, amtlich u. auch sonst bestens eingeführte Spezialkarte von nachweislich hoher u. dauernder Rentabilität ist mit allen Rechten u. Vorräten bar abzugeben. Neue Auflage wünschenswert. Steine u. Vorräte decken allein schon die Kaufsumme. Gef. Anfragen unter # 33720 d. d. Geschäftsst. d. B.-V. erbeten.